

**Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung
des Rechnungsprüfungsausschusses Amt Warnow-West
am 29.04.2019**

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Anwesenheit:	Frau Wormser-Szoebb	Herr Reichel
	Frau Methling	Herr Eschment
	Herr May	
	Herr Raddatz	entschuldigt
	Herr Dolge	entschuldigt
Gäste:	Frau Pantermöller	alle Amt Warnow-West Finanzverwaltung
	Frau Hilscher	
	Frau Bünger	

Tagesordnung:

- 1 Kontrolle des Protokolls vom 25.03.2019
- 2 Beratung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kritzmow zum 31.12.2014
- 3 Beratung über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Kritzmow für das Haushaltsjahr 2014

Protokoll:

TOP 1:

Das Protokoll der Sitzung vom 25.03.2019 wird bestätigt.

Die nächste Ausschusssitzung findet am 17.06.2019 um 18:00 Uhr im Amt statt.

TOP 2:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West prüft den Jahresabschluss der Gemeinde Kritzmow zum 31.12.2014. Es wird der Jahresabschluss mit allen Bestandteilen und Anlagen gemäß § 60 KV MV (Ergebnis-, Finanz-, Teilrechnungen, Bilanz, Anhang mit Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeitenübersicht) geprüft. Daneben werden die Einhaltung ordnungsgemäßer Buchführung sowie das Belegwesen ebenfalls stichprobenartig kontrolliert.

Zur Prüfung standen alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.

Bilanz

Im Jahr 2014 wurde im Wesentlichen die Maßnahme Erschließung B. Pl. Nr. 15 Pingelsteich in Kritzmow durchgeführt.

Die öffentlichen Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des B. Pl. Nr. 15 wurden durch den Erschließungsträger kostenfrei an die Gemeinde übergeben. Die Vermögensgegenstände wurden auf der Aktivseite unter den jeweiligen Positionen aktiviert. Auf der Passivseite wurden entsprechende Sonderposten gebildet.

Aktiva

1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Mit Grundstückskaufvertrag UR 707/2014 vom 10.04.2014 veräußerte die Gemeinde Grund und Boden im Geltungsbereich des B. Pl. Nr. 15 Pingelsteich. Daraus resultiert ein Abgang in Höhe von 31.297,35 EUR. Der Buchgewinn beläuft sich auf 751.900,65 EUR. Entsprechend Erschließungsvertrag wurden der Gemeinde vom Erschließungsträger die öffentlichen Grünflächen im B. Pl. Nr. 15 Pingelsteich unentgeltlich übertragen.

1.2.4. Infrastrukturvermögen

Zur Verbesserung der Haltestellen im ÖPNV wurde eine Aufstellfläche in Klein Stove Richtung Buchholz hergestellt (Anlage 1).

Im Geltungsbereich des B. Pl. Nr. 15 veräußerte die Gemeinde Grund und Boden in Höhe von 293.072 EUR. Daraus resultiert ein Abgang in Höhe von 61.947,20 EUR. Somit wurde ein Ertrag aus dem Verkauf von Grund und Boden in Höhe von 231.124,80 EUR erzielt. Ein Wertgutachten liegt vor.

Entsprechend Erschließungsvertrag wurden der Gemeinde vom Erschließungsträger die öffentlichen Anlagen im B. Pl. Nr. 15 Pingelsteich (Fahrbahn, Gehweg, Parkplatz, Straßenbeleuchtung, Vorflutleitung) sowie der Grund und Boden unentgeltlich übertragen (Anlage 1).

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Vom Erschließungsträger im B. Plangebiet Nr. 15 wurde ein Kinderspielplatz kostenfrei übereignet.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen in Höhe von 3.258.701,57 EUR stehen Wertberichtigungen in Höhe von 36.183,45 EUR gegenüber.

In den sonstigen Forderungen wird eine Forderung in Höhe von 3.793,59 EUR ausgewiesen. Diese betrifft eine Gewerbesteuerforderung gegen die Sparkasse, die am 12.01.2015 fällig war.

Der Bestand an liquiden Mittel (Nr. 2.2.6.1) erhöhte sich um 497.684,09 EUR.

Passiva

1.4. Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss 2014 wurde in Höhe von 1.143.641,63 EUR ausgewiesen. Durch die Korrektur der sonstigen Rückstellung (siehe Nr. 3.3.) reduziert sich der Überschuss um 48.668,76 EUR auf 1.094.972,87 EUR.

2.4. Sonstige Sonderposten

Neue Sonderposten waren im Gesamtumfang von 1.415.752,87 EUR für Vermögensgegenstände zu berücksichtigen, die laut Erschließungsvertrag zum B. Pl. Nr. 15 Pingelsteich kostenfrei ins Eigentum der Gemeinde übergeben wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss gibt zu bedenken, dass durch die kostenfreie Übertragung der Vermögensgegenstände vom Erschließungsträger Erträge aus Sonderposten in

gleicher Höhe generiert werden wie die Abschreibungen. Dadurch werden keine Abschreibungen für künftige Unterhaltung und Ersatzneubau angespart.

3.3. Sonstige Rückstellungen

Die Gemeinde hat im Zusammenhang mit dem B. Pl. Nr. 15 mit der BVVG einen Kaufvertrag über Grund und Boden geschlossen. Dieser enthält eine Mehrerlösabführungsverpflichtung für den Fall des Verkaufes. Hierfür wurde eine Rückstellung in Höhe von 115.133,07 EUR gebildet. Nach Prüfung ergab sich, dass es zu einer fehlerhaften Auslegung der im Vertrag enthaltenen Formulierung zur Berechnung des Mehrerlöses gekommen war. Tatsächlich ist für die Berechnung des Mehrerlöses vom ursprünglich im Jahr 2006 vereinbarten Kaufpreis auszugehen. Damit ergibt sich der von der BVVG im Jahr 2017 geforderte Mehrerlösbetrag in Höhe von 163.801,63 EUR. Die Rückstellung ist um den Differenzbetrag in Höhe von 48.668,76 EUR aufzustocken.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen betragen per 31.12.2014 1.976.513,32 EUR. Der Schuldenstand hat sich zum 31.12.2018 auf 657.331,19 EUR reduziert.

Verträge/Zahlungen zwischen Gemeinde und einzelnen Gemeindevertretern bzw. deren Unternehmen sowie **Verstöße gegen die Hauptsatzung** wurden nicht festgestellt und sind in der Anlage 2 aufgeführt.

Sitzungsgelder

Die Einzelnachweise der Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen werden in der Anlage 3 beigefügt.

Belegkontrolle

Die in der Anlage 4 aufgeführten Produktsachkonten wurden zur Belegkontrolle geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Es wurden folgende Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses getroffen:

Abschließender Prüfvermerk (Anlage 5)

Der Jahresabschluss der Gemeinde Kritzmow zum 31.12.2014 wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Belegerfassung und Ablage erfolgten ordnungsgemäß. Es gibt keine Beanstandungen am Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss.

Die vorliegenden Unterlagen vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Kritzmow zum 31.12.2014.

Abstimmung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West erteilt für den vorgelegten Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Kritzmow einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kritzmow zum 31.12.2014 i. d. F. vom 29.04.2019 festzustellen.

- **einstimmig** -

TOP 3:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Kritzmow stichprobenartig geprüft und erteilt die Empfehlung zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014.

Abstimmung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014.

- **einstimmig** -

Kritzmow, 02.05.2019

Robert Eschment
stellv. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Warnow-West

Anlagen

Anlage 1	Übersicht über die Investitionsmaßnahmen
Anlage 2	Verträge/Zahlungen zwischen Gemeinde und einzelnen Gemeindevertretern bzw. deren Unternehmen
Anlage 3	Übersicht Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder
Anlage 4	Übersicht geprüfte Produktsachkonten
Anlage 5	Bestätigungsvermerk